

Inhaltsverzeichnis

**58. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“;
Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

1	BUND und NABU; gemeinsames Schreiben vom 24.11.2018.....	1
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Schreiben vom 27.11.2018	1
3	Deutsche Bahn AG – DB Immobilien; Schreiben vom 27.11.2018	1
4	Gemeinde Merzenich; Schreiben vom 29.11.2018.....	2
5	Landesbetrieb Straßen NRW – RN Ville-Eifel; Schreiben vom 03.12.2018	2
6	Landschaftsverband Rheinland – Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice; Schreiben vom 04.12.2018.....	2
7	Amprion GmbH; Schreiben vom 07.12.2018	2
8	RWE Power AG; Schreiben vom 11.12.2018	3
9	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau und Energie in NRW; Schreiben vom 17.12.2018	4
10	Westnetz GmbH; Schreiben vom 18.12.2018	5
11	Wasserverband Eifel-Rur; Schreiben vom 11.01.2019	6
12	Telefónica Germany GmbH; Schreiben vom 11.01.2019.....	6
13	Landwirtschaftskammer NRW; Schreiben vom 14.01.2019	7
14	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33; Schreiben vom 17.01.2019	7
15	Geologischer Dienst NRW; Schreiben vom 17.01.2019	7
16	Industrie- und Handelskammer Aachen; Schreiben vom 18.01.2019	8

58. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
1 BUND und NABU; gemeinsames Schreiben vom 24.11.2018		
<p>zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.</p> <p>Wir erheben keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Schreiben vom 27.11.2018		
<p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr, berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p>	<p>Es werden keine Bedenken zur Planung geäußert.</p> <p>Die Höhe baulicher Anlagen wird im parallel aufzustellenden Bebauungsplan über die Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe begrenzt, sodass eine Beeinträchtigung des militärischen Flugplatzes Nörvenich nicht zu erwarten ist. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3 Deutsche Bahn AG – DB Immobilien; Schreiben vom 27.11.2018		
<p>die Deutsche Bahn AG, OB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

58. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.		
4 Gemeinde Merzenich; Schreiben vom 29.11.2018		
gegen die o. g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5 Landesbetrieb Straßen NRW – RN Ville-Eifel; Schreiben vom 03.12.2018		
gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken. Weitere Ausführungen erfolgen im Bebauungsplanverfahren.	Es werden keine grundsätzlichen Bedenken zur Planung geäußert. Die weiteren Ausführungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in die Abwägung eingestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6 Landschaftsverband Rheinland – Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice; Schreiben vom 04.12.2018		
hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme bestehen. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege sowie das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege wurden ebenfalls beteiligt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7 Amprion GmbH; Schreiben vom 07.12.2018		
im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer	Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**58. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.		
8 RWE Power AG; Schreiben vom 11.12.2018		
<p>wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.</p> <p>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit. so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.</p> <p>Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p>Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Hinweise aufzunehmen:</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem Auebereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der 	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p> <p>Die Kennzeichnung und Hinweise zu den Baugrundverhältnissen im Plangebiet werden in den parallel aufzustellenden Bebauungsplan aufgenommen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

58. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de). <p>Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.</p>		
<p>9 Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau und Energie in NRW; Schreiben vom 17.12.2018</p>		
<p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Roer-Gau" im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 60, 68, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p> <p>Die Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen werden in den parallel aufzustellenden Bebauungsplan aufgenommen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**58. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen.</p> <p>Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln , sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen. Sofern nicht bereits geschehen.</p>		
<p>10 Westnetz GmbH; Schreiben vom 18.12.2018</p>		
<p>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.</p> <p>Wir weisen auf die im Verfahrensgebiet vorhandenen Versorgungskabel sowie die Straßenbeleuchtung hin. Sollte es im Rahmen der anstehenden Planungen zu Anpassungen unseres</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p> <p>Die im Plangebiet vorhandenen Versorgungskabel werden im Zuge der Ausbauplanung mit berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

58. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>Versorgungsnetzes kommen, greift hier das Verursacherprinzip.</p> <p>Zu Ihrer Information haben wir einen Auszug aus unserem Planwerk unserer Stellungnahme beigefügt.</p> <p><u>Anlage:</u> Übersichtskarte</p>		
<p>11 Wasserverband Eifel-Rur; Schreiben vom 11.01.2019</p>		
<p>die Gemeinde Niederzier plant gemeinsam mit der Kreisverwaltung Düren die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache. Die Entwässerung des Plangebiets im Verlauf des weiteren Verfahrens zu konkretisieren und mit dem Wasserverband Eifel-Rur abzustimmen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p> <p>Die Entwässerung wird im parallelen Bebauungsplanverfahren weiter ausgeführt und im Weiteren mit dem Wasserverband Eifel-Rur abgestimmt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12 Telefónica Germany GmbH; Schreiben vom 11.01.2019</p>		
<p>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Die Linien in Magenta haben keine Relevanz.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p><u>Anlage:</u> Digitales Luftbild</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

58. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
13 Landwirtschaftskammer NRW; Schreiben vom 14.01.2019		
Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33; Schreiben vom 17.01.2019		
<p>Die vorgesehene Änderung liegt im Flurbereinigungsverfahren Merken, Az.: 5 14 02, welches von meiner Behörde durchgeführt wird. Es betrifft genau den Bereich bei dem die neue K35n auf die Bundesstraße 56 tritt. Für das Flurbereinigungsverfahren, welche die Landbereitstellung für die Straßenfläche regelt, hat die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes keine negativen Auswirkungen.</p> <p>Aus Sicht der von mir wahrzunehmenden Belange bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p>	Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15 Geologischer Dienst NRW; Schreiben vom 17.01.2019		
<p>zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung</p> <p>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006)</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p> <p>Die Hinweise zur Erdbebengefährdung und zum Baugrund werden in den parallel aufzustellenden Bebauungsplan aufgenommen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**58. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“; Gemeinde Niederzier
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Niederzier, Gemarkung Huchem-Stammeln: 3/S <p><u>Bemerkung:</u> DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Feuerwehrhäuser etc.</p> <p>Baugrund</p> <p>Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p>		
<p>16 Industrie- und Handelskammer Aachen; Schreiben vom 18.01.2019</p>		
<p>da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>